



Es liegt jetzt vor: das Gutachten zur Welterbeverträglichkeitsprüfung für das „Zukunftsprojekt Morgenrot“. Mit diesem möchten Investoren östlich von Quedlinburg einen Industrie- und einen diesen versorgenden Energiepark entwickeln.

FOTO: IMAGO/JOCHEN TACK

„Morgenrot“ versus Welterbe

Erleichterung im Rathaus Quedlinburg: Das Gutachten zur Welterbeverträglichkeit des „Zukunftsprojekts Morgenrot“ liegt vor – und sieht keine Gefährdung.

VON PETRA KORN

QUEDLINBURG. Es muss welterbeverträglich sein. Das hat Quedlinburgs Oberbürgermeister Frank Ruch (CDU) als eine Prämisse formuliert, damit das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ überhaupt umgesetzt werden könnte. Jetzt liegt das Gutachten zur „Kulturerbe-Verträglichkeitsprüfung“ vor. Er sei, sagte Frank Ruch am Mittwochnachmittag „erleichtert“.

„Ich bin erleichtert, dass zumindest dieser Weg frei ist“, so der Oberbürgermeister.

Denn das mit der Prüfung und der Erarbeitung des Gutachtens beauftragte Büro Michael Kloos Planning and Heritage Consultancy kommt zu dem Schluss, dass die durch das „Zukunftsprojekt Morgenrot“ verursachten Auswirkungen auf den außergewöhnlich universellen Wert des Welterbes „Stiftskirche, Schloss und Altstadt von Quedlinburg“ „insgesamt ... als akzeptabel erachtet“ würden. Wobei es dafür Veränderungen gegen-

über der ursprünglichen Planung der Investoren gegeben hat, die östlich von Quedlinburg einen Industriepark und einen ihn versorgenden Energiepark mit Photovoltaik und Windrädern entwickeln wollen.

Der Gesamteinschätzung des Büros vorausgegangen seien umfangreiche Untersuchungen etwa zu Sichtpunkten wie dem Schloss, dem Münzenberg und den Warten, Visualisierungen und eine „Erarbeitung von Minderungsmaßnahmen“, berichtete der Oberbürgermeister. Dabei sei das Büro auf eigene Bitte durch eine Arbeits-

gruppe begleitet worden, der unter anderem Vertreter der Welterbe-Koordination im Auswärtigen Amt, des Denkmalrates Icomos Deutschland, von Denkmalbehörden und der Investoren angehörten.

Zu den in einem ersten und – nach erneuter Überprüfung – zweiten „Minderungsschritt“ in der Arbeitsgruppe diskutierten und festgelegten Maßnahmen gehört laut Oberbürgermeister unter anderem, dass es westlich der Landesstraße 66 keine Industriegebietsflächen geben, diese nach Osten verlagert werden sollen.

Zudem solle es in der nordwestlichsten Industriefläche im nördlichen Teil keine Bebauung geben, Bauten im südlichen Teil höchstens 18 Meter hoch sein dürfen. Und statt ursprünglich 14 solle jetzt mit 10 Windkraftanlagen auf einer verkleinerten Fläche südlich der A 36 weitergeplant werden, wobei für die am westlichsten stehenden Anlagen die Gesamthöhe auf 250 Meter zu beschränken sei.

Wie Frank Ruch weiter sagte, gebe der Gutachter der Stadt ebenso mit, darauf Einfluss zu nehmen, dass auch Nachbarkommunen bei ihren Planungen zu Windkraftanlagen die Welterbeverträglichkeit im Blick hätten.

Dem Wunsch der Bürger nach Information entsprechend, seien die aktuell vorliegenden Unterlagen auf der Homepage zur Verfügung gestellt worden, so der Oberbürgermeister.

Jeder könne so etwa das komprimierte Gutachten zur Welterbeverträglichkeit vorab lesen und sich so vorbereiten, um seine Fragen bei der Einwohnerversammlung am Dienstag, 14. April, – wo auch noch einmal eine Vorstellung der Untersuchungsergebnisse erfolge – stellen zu können.

Dabei werde Michael Kloos auch anwesend sein. Infomieren könnten sich Bürger ebenso in der Bauausschusssitzung am Donnerstag, 9. April, zu der der Gutachter ebenfalls zugeschaltet werde.

„Ich bin erleichtert, dass zumindest dieser Weg frei ist.“

Frank Ruch
Oberbürgermeister